

Ausweisungsbogen für künstliche Seewasserkörper (AWB) in Baden-Württemberg

Datum 15.12.2008	Bearbeiter/-in Frau Mözl	<input checked="" type="checkbox"/> Erstprüfung <input type="checkbox"/> Folgeprüfung
Behörde Regierungspräsidium Karlsruhe - Tabelle A 5.2 a		
Kategorie Seewasserkörper		
Teil I: Zustandsanalyse		
Stammdaten		
• See-Name / -Code / -Kennzahl Rußheimer Altrhein, (Mintesee) / KA25 / 2375000000004 Baggersee <input checked="" type="checkbox"/> in Auskiesung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Talsperre/Stausee <input type="checkbox"/>		
• Fluss-/ Bearbeitungs-/Teilbearbeitungsgebiet (Nr.) Rhein / Oberrhein / Pfinz-Saalbach-Kraichbach (35)		
• Räumlicher Bezug zum Flusswasserkörper 35-02-OR5 Pfinz-Saalbach-Rheinniederungskanal (Oberrheinebene)		
• Fläche / mittlere Tiefe / maximale Tiefe 64 ha / 7,6 m / 16,0 m		
• See-Typ (LAWA) Typ 99 / Sondertyp BW (Baggersee)		
• Besonderheiten Fließgewässeranbindung, Wasserschutzgebiet		
1 Status der AWB-Einstufung <input checked="" type="checkbox"/> Vorläufige Einstufung <input type="checkbox"/> Neukandidat seit []		
1.1 Nutzungsprüfung		
Nutzungen (vorgeprüft)	ja/nein	Bemerkungen
Stromgewinnung	nein	[]
Trinkwasser-versorgung	nein	[]
Kiesabbau	nein	[]
Schifffahrt	ja	[]
Naturschutz	ja	[]
Freizeitnutzung	ja	[]
Weitere Nutzungen	Bemerkungen	
[]	[]	
[]	[]	

Kommentar []		
1.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen im Wasserkörper - festgesetztes Überschwemmungsgebiet - FFH-Gebiet: "Rheinniederung von Karlsruhe bis Phillipsburg" - Vogelschutzgebiet "Rheinniederung Karlsruhe-Rheinsheim"		
2 Maßgebliche Defizite des hydromorphologischen Zustands (Ursachenanalyse)		
⇒ keine <input checked="" type="checkbox"/> Der künstliche Wasserkörper ist hydromorphologisch nicht oder nur im geringen Maße beeinträchtigt		
⇒ Uferbeschaffenheit / Beckenform ja <input type="checkbox"/> Einzelursachen: [] [] []		
⇒ Sonstige ja <input type="checkbox"/> Einzelursachen: [] [] []		
⇒ Derzeit keine abschließende Bewertung möglich <input type="checkbox"/> Begründung: []		
3 Erkenntnisse aus Überwachungsprogrammen		
3.1 Biologische Qualitätskomponenten		
	Ergebnisse liegen vor?	Kommentar
Fischfauna	nein	Nach Gutachten der Fischereiforschungsstelle (FFS) Baden-Württemberg besteht keine Möglichkeit, für Baggerseen eine Bewertung der biologischen Qualitätskomponente Fischfauna durchzuführen.
Makro-zoobenthos	nein	Die Bewertung von Makrozoobenthos in Seen wurde auf LAWA-Ebene zurückgestellt.
Makrophyten	nein	[]
Phytobenthos	nein	[]
Phytoplankton	nein	Erste Auswertungen weisen nach Experteneinschätzung auf einen eutrophen Zustand hin.

Kommentar
3.2 Beschreibung der stofflichen Situation
⇒ Chemische Parameter Gemäß Bestandsaufnahme und Gefährdungsabschätzung 2004 ist die Datenlage zur Bewertung des chemischen Zustands unzureichend. Das diesbezügliche operative Monitoring wird in 2008 durchgeführt.
⇒ Physikalische Parameter
⇒ Trophische Parameter Gemäß Bestandsaufnahme, Gefährdungsabschätzung 2004 und nach bisherigen Monitoringergebnissen befindet sich der See in einem dem Referenzzustand entsprechenden eutrophen Zustand.
4 Prüfung der AWB-Voreinstufung
Bei diesem künstlichen Seewasserkörper
⇒ bestehen die Nutzungen gem. 1.1 voraussichtlich bis 2015 fort ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
⇒ liegen die tatsächlich erreichbaren hydromorphologischen Bedingungen heute vor ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Kommentar Siehe Zustandsbewertung März 2008
Der Wasserkörper weist die hydromorphologischen Merkmale des guten ökologischen Potenzials auf. Der Wasserkörper wird in Teil IV als künstlich ausgewiesen. <input checked="" type="checkbox"/>
Die Maßnahmenorientierte Prüfung in Teil III kann entfallen. Kommentar
Eine Analyse des hydromorphologischen Zustands des Wasserkörpers bezüglich maßgeblicher Defizite kann derzeit nicht durchgeführt werden. <input type="checkbox"/>
Kommentar
Der Wasserkörper weist aktuell die zu erreichenden hydromorphologischen Bedingungen noch nicht auf. Die AWB-Ausweisungsprüfung ist fortzuführen. <input type="checkbox"/>
Kommentar

5	Teil II: Zieldefinition		
5.1 Überregionale Ziele			
5.2 Regionale Ziele Erhalt als Rückzugsgebiet für die Gewässerfauna des Rheins und als Funktionsraum für Fische und wassergebundene Lebewesen.			
5.3 Lokale Ziele Erhalt des vorliegenden hydromorphologischen Zustands.			
Teil III: Maßnahmenorientierte Prüfung			
6 Identifizierung von Maßnahmen zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands (Liste der möglichen Maßnahmen)			
Maßnahmentyp (allgemein)	Hydromorpholog. Veränderung	Nutzungen (gemäß 1.1)	Maßnahmenumfang (grobe Abschätzung)
1) Verbesserung Uferbeschaffenheit			
1		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
2		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
3		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
4		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
2) Verbesserung Beckenform			
1		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	

2			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
3			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
3) Weitere Verbesserungen (Substrat)				
1			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
2			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
3			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
4			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
7 Voraussichtliche Auswirkungen der identifizierten Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten (Einschätzung der „ökologischen Wirksamkeit“)				
Maßnahmen zur Herstellung der Uferbeschaffenheit █				
Maßnahmen zur Verbesserung der Beckenform █				
Sonstige Verbesserungsmaßnahmen █				
Kommentar █				

█
8 Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahmen
8.1 Fachliche / technische Umsetzbarkeit █
Mögliche Auswirkungen von Maßnahmen auf andere schützenswerte Bereiche █
8.2 Rechtliche Umsetzbarkeit █
8.3 Finanzielle Umsetzbarkeit █
Zusammenfassender Kommentar zu 8.1 - 8.3 █

9 Zusammenfassende Bewertung (Punkte 6 - 8)

[Empty box for summary evaluation]

10 Teil IV: Formale Ausweisung

Der Wasserkörper **Rußheimer Altrhein, Mintesee (KA25)**

wird gem. WRRL Art. 4 (3) als künstlich ausgewiesen.

Der Wasserkörper weist die hydromorphologischen Merkmale des guten ökologischen Potenzials auf. Falls evtl. Maßnahmen zur Verbesserung der stofflichen Situation erforderlich werden, könnte mit einer Erreichung der Qualitätsziele bis voraussichtlich im Jahr 2021 gerechnet werden.

Zusätzliche Inanspruchnahme

- ⇒ Fristverlängerung gem. WRRL Art. 4 (4) nein ja 2021 2027
- ⇒ geringere Umweltziele gem. WRRL Art. 4 (5) nein ja